

# Unterschiede in den Entgelttabellen – **einfach erklärt**

## Information in Verbindung mit der Umsetzung des EVG-Wahlmodells bei der DB AG

Einigen von Euch ist es bereits aufgefallen: Es gibt kleine Abweichungen zwischen den Entgelttabellen, je nachdem ob man sich für mehr Geld, mehr Urlaub oder Arbeitszeitverkürzung entscheidet.

**Unser Grundsatz ist: Alle drei Wahloptionen sind gleichwertig. Deswegen berechnen wir die Entgelterhöhungen nicht in jeder Tabelle einzeln. Denn das würde langfristig zu unterschiedlichen Stundenwerten führen – und zu unterschiedlichen prozentualen Zulagen. Das wollen wir nicht. Um die Gleichwertigkeit der Optionen zu gewährleisten, legen wir eine Grundtabelle zugrunde.**

Wir haben hierfür die Monatstabelle „6 Tage Urlaub und 12,5er Auszahlungsmodell“ gewählt. Der Grund ist einfach: Dies ist die am häufigsten gewählte Kombination. Und von hier aus berechnen wir die Entgeltsteigerungen für alle Tabellen.

**Und wie kommen jetzt die Unterschiede zustande? Da wirken die Gesetze der Mathematik. Und die sind manchmal ziemlich kompliziert.**

Insbesondere bei der Verhältnisrechnung und der Prozentrechnung. Man kann sich das ein bisschen verdeutlichen anhand der Mehrwertsteuer. Diese wird auf einen Nettopreis aufgeschlagen und ergibt den Bruttopreis, den man als Endverbraucher\*in bezahlt. Bei den Fernverkehrstickets der DB z. B. ist die Mehrwertsteuer gerade

von 19 auf 7 Prozent gesenkt worden, also um 12 Prozentpunkte. Ein Ticket, das bisher 119 Euro gekostet hat, kostet jetzt 107 Euro. Setzt man das ins Verhältnis, wird das Ticket für die Kund\*innen „nur“ um 10 Prozent billiger. Und genau diesen Effekt haben wir auch, wenn man aus der „12,5er Monatsentgelttabelle 6 Tage Urlaub“ die anderen Beträge berechnet. Hinzu kommt, dass nach jedem Rechenschritt auf 2 Nachkommastellen gerundet wird.

Wer sich informieren möchte, findet alle Tabellen zum Wahlmodell hier:

[https://www.evg-online.org/fileadmin/Tarif/Tarifvertraege/Tarifvertraege\\_DB\\_Konzern/2019/EVG\\_Entgelttabellen\\_interaktiv.pdf](https://www.evg-online.org/fileadmin/Tarif/Tarifvertraege/Tarifvertraege_DB_Konzern/2019/EVG_Entgelttabellen_interaktiv.pdf)

Hier kann jede und jeder von Euch nachschauen.



**Übrigens: Die Abweichungen betragen z. B. bei der Option „12 Tage zusätzlicher Erholungsurlaub“ mal 2, mal 3, mal 5 Euro, je nach Entgeltgruppe. Also zwischen 30 und 60 Euro im Jahr – brutto! Jede\*r sollte genau abwägen, was ihr/ihm wichtiger ist!**